|  |
| --- |
| **Erklärung der Tagespflegeperson** |

Die Anlage ist durch die Kindertagespflegeperson vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname der Kindertagespflegeperson |       |
| Anschrift der Kindertagespflegestelle, die das Kind nutzen wird und die gefördert werden soll |       |
| Name, VornameDes Tagespflegekindes |       |
| Anschrift des Tageskindes |       |
| Geburtsdatum |  |

Die Kindertagespflegestelle ist im Privathaushalt der Personensorgeberechtigten 

Die Kindertagespflegestelle ist im Privathaushalt der Kindertagespflegeperson 

Die Kindertagespflegestelle ist außerhalb von Privathaushalten in anderen

geeigneten Räumen 

|  |  |
| --- | --- |
| Betreuungsbeginn (Datum) | Voraussichtliches Betreuungsende (Datum) |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Betreuungsbeginn (Uhrzeit) | Betreuungsende (Uhrzeit) |
|  |  |

**Wichtiger Hinweis**

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach §43 SGB VIII befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesende Tagespflegekindern in überprüften Räumlichkeiten. Insgesamt dürfen 8 Kinder zur Betreuung anmeldet sein.

Bei einem Zusammenschluss von bis zu drei Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflegstelle dürfen acht Kinder gleichzeitig betreut werden. Handelt es sich bei einer Kindertagepflegeperson um eine pädagogische Fachkraft, dürfen bis zu zehn Kinder gleichzeitig betreut werden.

Aktuell nutzen folgende Kinder aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont bzw. auswärtige Kinder die Kindertagespflegestelle:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname | In der Regel täglich von (Uhrzeit) | In der Regel täglich bis (Uhrzeit) | Voraussichtliche Beendigung der Nutzung (Datum) |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

|  |
| --- |
| Identifikationsnummer nach § 139 b der Abgabeordnung ( AO) der Kindertagespflegeperson: |
|  |

|  |
| --- |
| Kontodaten der Tagespflegeperson |
| Kontoinhaber/in |       |
| IBAN |       |
| BIC |       |
| Kreditinstitut |       |

Für die Betreuung von Kindern außerhalb deren Wohnung ist eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII (Pflegeerlaubnis) erforderlich.

§ 87 a: „(1) Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 sowie für deren Rücknahme und Widerruf ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Ist die Kindertagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer örtlicher Träger tätig, ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 44 sowie für deren Rücknahme und Widerruf ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat“.

[ ]  Eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII wurde erteilt am

durch

(Bitte Nachweise beifügen, sofern die Pflegeperson nicht im LK Hameln-Pyrmont wohnhaft ist)

Änderungen der Betreuungszeiten für alle vorgenannten Kinder, den etwaigen Wegfall der Pflegeerlaubnis oder sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben, sind dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont mitzuteilen.

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrages und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII)

Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger und / oder unwahrer Angaben strafrechtlich belangt werden kann.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort, Datum Unterschrift der Tagespflegeperson